

Bierstadt 1975A

Bebauungsplan – Textteil

1. Textliche Festsetzung

Für die abweichende Bauweise (h) wird festgesetzt, daß Gebäude mit seitlichem Grenzabstand (Bauwich) als Hausgruppen mit einer Länge auch über 50 m errichtet werden können.

2. Hinweis

Gemäß § 1 (4) BBauG werden Schallschutzmaßnahmen für den Bau der Bürohäuser und Wohnhäuser wegen eventueller Lärmbelastigungen durch den Verkehr der Bundesstraße 455 im Bereich dieses Verkehrsweges empfohlen.

(z.B. Doppelfenster u.a.)

Die Schallschutzanforderungen sind unter Beachtung des Standes der Schallschutztechnik im Hochbau zu stellen.